

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Berlin braucht ein „Landeskonzept für kommunale soziale Eingliederungsleistungen“

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert unter Einbeziehung aller relevanten Akteure ein „Landeskonzept für kommunale soziale Eingliederungsleistungen“ zu erstellen. Er soll dabei eine übergreifende, gesamtstädtische Steuerungsfunktion übernehmen.
2. Das Konzept soll:
 - die Grundlage für die Sicherstellung und Planung der kommunalen sozialen Eingliederungsleistungen in Berlin bilden.
 - die Grundlage für künftige einheitliche Datenerhebungen in Berlin sein.
 - vorhandene und regelmäßig zu aktualisierende Daten bewerten und daraus Schlussfolgerungen für den notwendigen Handlungsbedarf ableiten.
 - die Schwerpunkte, Ziele und Qualitätsstandards in Berlin festlegen.
 - alle Bedarfsgruppen (einschließlich der Geflüchteten) angemessen berücksichtigen und zielgruppenorientierte Maßnahmen festlegen.
 - zur Entwicklung der Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit den Bezirken und Trägern sowie den angrenzenden Verwaltungen und anderen Akteuren in Berlin beitragen.
 - zum Ausbau der Vernetzung und der Zusammenarbeit aller Bereiche beitragen, also z. B. von Beratungen im Bereich der kommunalen sozialen Eingliederungsleistungen, Wohnungslosenhilfe, Jugendhilfe, Frauenberatung, Flüchtlingsberatung etc., um in jedem einzelnen Fall bei Bedarf weitere Interventions- und Hilfsmöglichkeiten schnell und unbürokratisch prüfen und nutzen zu können.
 - zur besseren Bekanntmachung und Zugänglichkeit der Angebote in Berlin beitragen.

3. Mit dem Landeskonzept soll das Konzept der kommunalen sozialen Eingliederungsleistungen nach § 16a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in Dortmund, das sogenannte Dortmunder Modell, in Berlin umgesetzt werden.
4. Das Landeskonzept soll alle drei Jahre auf Grundlage der erhobenen Daten evaluiert werden, mit dem Ziel, seine Schwerpunkte, Ziele, Qualitätsstandards und Maßnahmen zu bewerten und fortzuschreiben.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2016 zu berichten.

Begründung:

Die sogenannten kommunalen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) umfassen neben der Schuldner- und Insolvenzberatung die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die häusliche Pflege durch Angehörige, die psychosoziale Beratung und die Suchtberatung. Diese Leistungen werden durch die Bezirksämter oder Träger angeboten und bilden zusammen ein differenziertes Beratungssystem. Es ist gleichzeitig jedoch sehr unübersichtlich, zu wenig bekannt, schwer zugänglich und wenig effektiv.

Erstens ist die Information der potenziell und akut Hilfsbedürftigen über die Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten sehr gering, sodass viele Menschen nicht wissen, dass sie eine Beratung kostenlos in Anspruch nehmen dürfen und was diese Möglichkeit überhaupt nutzt. Des Weiteren gestaltet sich der Zugang zu bestehenden Angeboten äußerst schwierig, denn die Wartezeiten für einen entsprechenden Beratungstermin betragen nicht selten sechs Monate (vgl. Drs. 17/16567). Damit ist klar, dass das Angebot den Bedarf bei Weitem nicht befriedigen kann.

Es bleibt zudem fraglich, ob die Hilfe- und Beratungssuchenden jeweils die für sie passendsten und geeignetsten Angebote finden. Denn z. B. eine akute Verschuldung hängt oft mit anderen Problemen zusammen, wie z. B. einer Sucht, psychischen Problemen, einer Belastung im Beruf oder in der Familie oder einer spezifischen Lebenssituation etc., von denen jedes an sich eine gezielte Beratung und Unterstützung benötigt. Deswegen weisen die unterschiedlichen Beratungsformen Schnittstellen insbesondere in die Schule, Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe, Justizverwaltung, Frauenberatung, Flüchtlingsberatung, Arbeitsverwaltung, insbesondere die Jobcenter, sowie Sozialverwaltung, insbesondere die Sozialämter, auf.

Dass das ganze System, also nicht allein die kommunalen sozialen Eingliederungsleistungen, sondern auch ihre Schnittstellenbereiche, nicht effektiv funktionieren, zeigen nicht zuletzt die ständig steigenden Zahlen der Räumungsklagen und Räumungsmitteilungen in Berlin (vgl. L. Berner, A. Holm, I. Jensen (2015), „Zwangsräumungen und die Krise des Hilfesystems“, S. 15). Die Studie der Sozialwissenschaftler/-innen der Humboldt-Universität ist ein trauriger Beweis dafür, in welcher tiefen Krise sich das Hilfesystem für die von der Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedrohten Menschen in Berlin befindet. Auch wenn Mietrückstände nur ein Aspekt der Problematik sind, zeigen sie jedoch sehr deutlich das Ausmaß dieser Krise.

Derzeit werden die Beratungsstellen und Maßnahmen im Bereich der kommunalen sozialen Eingliederungsleistungen sowie ihre Schnittstellen auf keinerlei Weise miteinander vernetzt,

geschweige denn koordiniert und gesteuert. Eine bessere Planung der aktuellen Struktur ist jedoch notwendig, um Klarheit darüber zu schaffen, welche Ziele und Aufgaben von wem und mit welchen Ergebnissen verfolgt werden. Erst dann kann festgestellt werden, welche Ziele erreicht oder nicht erreicht wurden und welche Maßnahmen fehlen oder verbesserungswürdig sind. Durch eine einheitliche Datenerhebung könnte man zudem die entstehenden Kosten besser planen. Dieser Planung muss ein gesamtstädtisches Konzept zugrunde liegen, ein „Landeskonzept für kommunale soziale Eingliederungsleistungen“. Es soll eine übergreifende Steuerungsfunktion für das System der kommunalen sozialen Eingliederungsleistungen in Berlin erfüllen. Die Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Konzepts soll in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren erfolgen.

Mit dem Landeskonzept soll in Berlin das sogenannte Dortmunder Modell in Anlehnung an das Konzept der kommunalen sozialen Eingliederungsleistungen in Dortmund umgesetzt werden. Die Anwendung dieses Ansatzes in Berlin würde einen geordneten, transparenten, einfacheren, schnelleren und effektiveren Zugang zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II ermöglichen. Seine Grundidee besteht darin, dass Sozialarbeiter*innen als ständige Ansprechpartner*innen vor Ort in den Jobcentern die Vermittlung in die passgenauen kommunalen Eingliederungsleistungen wirksam und effektiv unterstützen. Die Sozialarbeiter*innen sind durch ihre Qualifikation und Kompetenz in der Lage, die individuellen, spezifischen und oft komplexen Problemlagen zu erkennen, die geeigneten Beratungsdienste zu finden und zu empfehlen bzw. den Hilfeprozess zu initiieren. Sie können zudem die potenziell oder akut Hilfsbedürftigen auf die Hilfsangebote hinweisen und Möglichkeiten aufzeigen, die sie vielleicht nie selber gesucht oder von deren Existenz sie vielleicht sonst nie erfahren hätten. Sie fungieren de facto als Außenberatungsstellen der entsprechenden Träger der kommunalen Eingliederungsleistungen oder Bezirksämter, die diese Leistungen anbieten, damit diese Angebote schneller, gezielter und effektiver an die Hilfsbedürftigen vermittelt werden können.

In dem zu erarbeitenden Konzept sollen außerdem die neuen Entwicklungen stets angemessen einbezogen werden. Angesichts der steigenden Zahl der Geflüchteten in Berlin wäre eine entsprechende Berücksichtigung dieser Bedarfsgruppe dringend empfohlen. Des Weiteren sollen für die Beratung Qualitätsstandards festgelegt und kontinuierlich fortgeschrieben werden. Qualitätsmanagement und -sicherung ist bereits Bestandteil von Konzepten ähnlicher Art in vielen Kommunen und bei vielen Trägern in Deutschland.

Berlin soll die guten Ansätze aus anderen Kommunen anwenden, v. a. das Dortmunder Modell und das Qualitätsmanagement, und mit einem guten Beispiel eines umfassenden Landeskonzepts für kommunale soziale Eingliederungsleistungen vorangehen.

Berlin, den 3. Mai 2016

Spies
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion